

Der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung vom 08.07.1987 erstmals ein Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) für die Stadt Meckenheim beschlossen. Es wurde in den Jahren 1988, 1993, 1996, 2001, 2007 und letztmals 2012 fortgeschrieben.

Die Kommunen in NRW haben gemäß § 46 Abs. 1 LWG i. V. m. § 47 Abs. 1 LWG sowie nach § 53 Abs. 3 LWG das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen und die dazu notwendigen Abwasseranlagen zu betreiben, soweit nicht andere zur Abwasserbeseitigung verpflichtet sind. Die Verpflichtung der Kommunen zur Abwasserbeseitigung umfasst auch das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und dessen Aufbereitung für eine ordnungsgemäße Beseitigung. Soweit dies noch erforderlich ist, haben die Kommunen die notwendigen Abwasseranlagen in angemessenen Zeiträumen zu errichten, zu erweitern oder den Anforderungen des § 60 WHG und des § 56 LWG anzupassen.

Die Kommunen legen dazu der Oberen Wasserbehörde eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der noch erforderlichen Maßnahmen in Form eines Abwasserbeseitigungskonzeptes vor. Dieses Konzept ist im Abstand von jeweils 6 Jahren zu erneuern. Mit der Übernahme des Kanalnetzes durch den Erftverband wurde es auch zu seiner Aufgabe, das Abwasserbeseitigungskonzept für die Stadt Meckenheim aufzustellen. Das Konzept stellt die Grundlage für die zukünftigen Planungen dar.

Die Investitionsplanung, die einen Zeitraum von 6 Jahren umfasst, sieht in diesem Zeitraum eine Gesamtmasse von ca. 24,2 Mio. € vor.

Die Investitionen verteilen sich wie folgt:

- 2019 = 5,6 Mio €
- 2020 = 5,6 Mio €
- 2021 = 4,4 Mio €
- 2022 = 2,3 Mio €
- 2023 = 3,2 Mio €
- 2024 = 3,2 Mio €

Die Gesamtkostenmasse setzt sich aus den Einzelblöcken Erschließung, TV-Inspektionen, Sanierung der Hausanschlüsse und Sanierung der Hauptleitungen zusammen.

Die in der 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Meckenheim von 2013 beschriebenen Maßnahmen wurden im Wesentlichen bis zum Zeitpunkt der 7. Fortschreibung planmäßig ausgeführt. Der Neubau von drei Regenwasserbehandlungsanlagen ist in die Jahre 2020 bzw. 2022 verschoben worden, um notwendige Abstimmungen mit der Bezirksregierung zu treffen.

Weitere Hinweise zu den Einzelthemen des ABK sind dem beigefügten Konzept zu entnehmen.